

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
	<b>Bohlsbach</b>			
1		<p><b>Neubau Bachbrücke Okenstraße / Ignatz-Krohmer-Straße Bohlsbach</b>  <i>Zeitnahe Umsetzung in Stufe I</i></p> <p><b>Laurentiusstraße</b> soll gemeinsam mit Ignatz-Krohmerstraße gemacht werden, also auch in Stufe I, da sonst der Bestand der Bäume Laurentiusstraße verkehrssicherheitsgefährdet wäre.</p>	Anlage 5, S. 13, Nr. 113 . 115 und 116	<p>Im Rahmen der Planung zur Ignatz-Krohmer Straße werden auch die Laurentiusstraße sowie die Lage einer neuen Brücke untersucht. Ebenso der Umgang mit den Bäumen.</p> <p>Die Brücke und die Laurentiusstraße können ansonsten unabhängig von dem bereits für 2020/21 geplanten Ausbau der Ignatz-Krohmer-Straße (s. Maßnahme MMP-Nr. 113) gemacht werden und sind in Stufe II richtig kategorisiert. Planungsmittel für das Brückenprojekt stehen in 2021 zur Verfügung.</p>
2		<p><b>Rathaus Bohlsbach - Planung, Sanierung und Substanzerhaltung i.V. mit Milchhäusle und Farrenstall</b>  <i>Getrennter Ausweis als jeweils separate Maßnahme im MMP</i></p>	Anlage 5, S. 1, Nr. 1	<p>Insgesamt soll ein Gesamtkonzept für das Rathaus, den Farrenstall und das Milchhäusle Bohlsbach erstellt werden, da dies alles zusammenhängt. Insofern ist eine gemeinsame Ausweisung sinnvoll. Selbstverständlich bleibt es trotzdem unbenommen, im Rahmen des Gesamtkonzepts die ggf. erforderlichen Maßnahmen in zeitlicher Abfolge und einzeln anzugehen. Im ersten Schritt wurden zunächst Maßnahmen planerisch für die Substanzerhaltung der OV in Bohlsbach abgeschlossen und mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Die Maßnahmen werden aus den Mittel vom DHH 2018/19 umgesetzt.</p>

3		<b>Aufsitzrasenmäher Ortsverwaltung Bohlsbach</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020</i>	Anlage 7, S. 1, Nr. 4  Ggf. anteilig  <b>Erhöhung Ansatz der Gesamtprogrammmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	<p>Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).</p> <p>Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.</p>
	<b>Bühl</b>			
4		<b>Spielplatz Talackerweg Bühl</b> <i>Überplanung in 2023</i>	Anlage 7, S. 2, Nr. 13	<p>Im Vergleich zu anderen, prioritär höher eingestuften Maßnahmen im Spielplatzbereich und angesichts begrenzt zur Verfügung stehender Mittel kann eine Umsetzung in 2020/2021 nicht erfolgen.</p> <p>Der AFJ hat am 25.11.2019 (GR am 16.12.2019) die vorgelegte Prioritätensetzung für die mittelfristige Planung bis 2023 mehrheitlich beschlossen (s. GR 181/19).</p> <p>Die Überplanung des Spielplatzes Talackerweg wird ebenfalls als mittelfristig notwendig erachtet und ist aber wegen noch wichtiger Maßnahmen erst ab 2024 möglich. Ein Vorziehen wäre nur möglich, wenn dafür eine andere der 4 anderen für 2020 bis 2023 vorgesehenen Maßnahmen in die Stufe II verschoben würde. Von insgesamt zwölf beantragten Planungsprojekten wurde der Talackerweg Bühl auf Position fünf priorisiert. Die Argumente der Ortsverwaltung waren bei dieser Bewertung bekannt und wurden entsprechend berücksichtigt.</p>

5		<b>Beschaffung Aufsitzrasenmäher</b> ersatzweise Erhöhung des Grünpflegebudgets	<b>Erhöhung Ansatz der Gesamtprogrammmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	<p>Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).</p> <p>Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.</p>
	<b>Elgersweier</b>			
6		<b>behindertergerechter Zugang für das Rathaus</b> im Rahmen der Rathaussanierung		<p>Für das Rathaus Elgersweier gilt Bestandsschutz. Die Barrierefreiheit wird i.d.R. hergestellt, wenn ohnehin Sanierungen o.ä. Maßnahmen in den jeweiligen Gebäuden erfolgen, die oft auch zu einem Verlust dieses Bestandsschutzes führen. Bis dahin kann die Verwaltung durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die z.B. das Rathaus aufsuchen, diskriminierungsfrei bedient werden können. Dies wird generell so in der Kernstadt und anderen Ortsteilen gehandhabt.</p>
7		<b>Dorfmitte Elgersweier</b> in die Jahre 2020 und 2021 vorziehen – lt Ortschaftsrat würde es schon eine Planungskonzept geben	<p>Anlage 5, S. 14, Nr. 118</p> <p>270 TEUR in Stufe III</p>	<p>Im Rahmen des OEK Elgersweier sollen die Umgestaltung der Dorfmitte sowie der Ausbau der angrenzenden Kirchstraße untersucht und bewertet werden. Die Realisierung setzt ein entsprechendes Planungskonzept voraus und ist deshalb weiterhin für Stufe III vorgesehen. Die im Jahr 2009 im Auftrag der Stadtplanung durchgeführten ersten Planungsüberlegungen wurden bisher nicht weiter vertieft. Diese haben nicht die Planungstiefe einer Entwurfsplanung, so dass eine grundsätzliche Über- und Weiterbearbeitung unter Beteiligung der Ortschaft und Bürgerschaft erforderlich wäre.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				Zudem ist in Elgersweier in den nächsten zwei Jahren bereits eine Neugestaltungsmaßnahme im Bereich der Ortenaustraße / Kreuzwegstraße vorgesehen. Diese Maßnahme ist als vorrangig zu sehen, da sie durch eine konkrete Bauabsicht eines privaten Investors auf angrenzenden Flächen ausgelöst wurde.
8		<b>Ausbau / Sanierung Kirchstraße</b> <i>mit Planungsmitteln in 2020 vorziehen</i>	Anlage 5, S. 14, Nr. 118  540 TEUR in Stufe II	siehe vorstehende Maßnahme - je nach Planungskonzept ist eine Umsetzung dieser Teilmaßnahme evtl. auch schon in Stufe II möglich und nach dem derzeitigen Straßenzustand durchaus wünschenswert.  Die Einordnung in Stufe II wird weiterhin als richtig betrachtet, auch in Abwägung mit der wohl erforderlich werdenden neuen Maßnahme Kreuzwegstraße im Zusammenhang mit den Plänen eines Investors.
9		<b>Gesamtsanierung Sporthalle Elgersweier</b> <i>etappenweise Sanierung mit Beginn bereits in Stufe I</i>	Anlage 5, S. 25, Nr. 232  4.800 TEUR in Stufe II	Die Halle ist in einem vergleichsweise guten Zustand, so dass eine Gesamtsanierung nicht wirklich zwingend ist. Allerdings weist das Dach Undichtigkeiten auf und auch die Dachverkleidung und Dämmung im Foyerbereich muss erneuert werden. Auch die Heizung ist bald fällig. Hierzu soll ein Konzept für die notwendigen Maßnahmen entwickelt werden. Planungsmittel in Höhe von 300 TEUR stehen zur Verfügung.  Die Sporthalle wird in den späten Nachmittagsstunden und abends intensiv von Vereinen genutzt. Im Gegensatz zu den meisten städtischen Hallen, findet jedoch kaum eine schulische Nutzung statt. Trotzdem sind Sanierungsarbeiten erforderlich. So wie auch vom Ortschaftsrat vorgeschlagen soll deshalb ein Sanierungskonzept entwickelt werden, das sukzessive und nutzungsorientiert umgesetzt werden kann. Ob

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				dies ab 2024 oder bereits doch schon früher umgesetzt werden kann hängt maßgeblich vom Volumen der einzelnen Schritte ab und den tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt – derzeit wird in den aktuellen Planungen kein Spielraum für größere Maßnahmen gesehen. Im Rahmen des Bauunterhalts wird die Nutzung sichergestellt. Sollte sich zeigen, dass eine größere Maßnahme erforderlich ist muss die Situation nochmals neu eingeschätzt und priorisiert werden.
10		<b><i>Umbau des Gehwegs in der Kreuzwegstraße zwischen Einmündung Hebelstraße und Einmündung Ortenaustraße</i></b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>		Der heutige Gehweg entlang der Kreuzwegstraße und teilweise auch in der Ortenaustraße liegt auf einem privaten Grundstück und muss deshalb erworben werden. Aktuell laufen die Verhandlungen mit dem Investor zur Bebauung des Areals und dem notwendigen Erwerb öffentlicher Fläche. Es ist unklar wie die Ergebnisse sein werden, deshalb macht es keinen Sinn hier Mittel zu etatisieren. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Baumittel bereits in 2020 benötigt werden.
	<b><u>Fessenbach</u></b>			
11		<b><i>Anschaffung eines Kipphanhängers (Ersatzbeschaffung) für den Bauhof</i></b> <i>Kostenübernahme in 2020 oder 2021</i>	Anlage 7, S. 4, Nr. 30  Ggf. anteilig  <b>Erhöhung Ansatz der Gesamtprogrammmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).  Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht werden.

12		<b>Ersatzbeschaffung von Kleingeräten (Bohrmaschine, Kettensäge usw.) für den Bauhof</b> <i>Kostenübernahme in 2020 oder 2021</i>		Im Budget der Ortsverwaltungen stehen Mittel für Unterhalt und Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten (Verwaltung und Gemeindearbeiter) bereit, aus denen diese Anschaffungen in eigener Verantwortung der Ortsteile und flexibel getätigt werden können (Fessenbach beispielsweise 1.400 EUR).
13		<b>Instandhaltung der Straße „Im Ries“ im Bereich zw. Riesbach und Anwesen „Im Ries 8“</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>		Diese Maßnahme war bislang nicht beantragt und wird im Vergleich zu allen anderen beantragten Maßnahmen als nicht so prioritär eingestuft, als dass sie in die aktuellen Planungen aufgenommen werden muss. Zum DHH 2022/23 ist dies ggf. noch einmal zu konkretisieren. Sollten kurzfristige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich werden, werden diese ggf. über das Straßenbudget abgewickelt.
14		<b>Komplett-Sanierung der Straße „Im Albersbach“</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>		Diese Maßnahme war bislang nicht beantragt und wird im Vergleich zu allen anderen beantragten Maßnahmen als nicht so prioritär eingestuft, als dass sie in die aktuellen Planungen aufgenommen werden muss. Zum DHH 2022/23 ist dies ggf. noch einmal zu konkretisieren. Sollten kurzfristige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich werden, werden diese ggf. über das Straßenbudget abgewickelt.
15		<b>Komplett-Sanierung der Straße „Im Erb“</b> <i>Im Rahmen der Projektentwicklung „Alte WG“</i>	Anlage 5, S. 14, Nr. 123	Mittelfristig wird auf jeden Fall ein Vollausbau erforderlich, zumal die Straße teilweise auch eng ist. Im Hinblick auf die verkehrliche Dringlichkeit anderer Maßnahmen und eine entsprechende Priorisierung ist eine Durchführung erst ab 2024 vertretbar. Maßnahme wird im Rahmen der Weiterentwicklung „Alte WG“ ggf. zu prüfen sein.
16		<b>Herstellen eines Kleinfeldsportplatzes (siehe Elgersweier) beim Schulhof</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>		Das Kleinspielfeld in Elgersweier wurde im Rahmen eines Sonderprogrammes des Deutschen Fußballbund (DFB) errichtet und mit erheblichen Fremdmitteln finanziert. Es gehört nicht zur Standardausstattung unserer Sportanlagen. Der Bedarf eines Kleinspielfeldes für den Ortsteil Fessenbach wird im

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				Hinblick auf die Spielmöglichkeiten (Bolzplatz u.a.) am Schuckshof sowie weitere Spielmöglichkeiten in der angrenzenden Süd-Ost-Stadt bestenfalls als wünschenswert betrachtet – auf jeden Fall wäre vorab eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Auch der vorgeschlagene Standort wird im Hinblick auf seine Lage im Wohnumfeld (er verursacht Emissionen) und dem tatsächlich vorhandenen eingeschränkten Platz als kritisch gesehen.
17		<b>Neubau Feuerwehrhaus Rebland</b> <i>Baubeginn auf 2022 vorziehen</i>	Anlage 5, S. 5, Nr. 54  100 T€ in 2023 und 2.650 T€ in Stufe II (ab 2024)	Die beiden ehem. Einsatzabteilungen von Zell-Weierbach und Fessenbach werden im Zuge des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zur neuen Einsatzabteilung Rebland in Zell-Weierbach zusammengelegt. Die beiden bestehenden Feuerwehrhäuser entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und Richtlinien. Die alte Volksbank in ZW wurde neu als Standort von der Stadt erworben. Bevor der Neubau umgesetzt wird, soll ein Gesamtkonzept im Hinblick auf die Entwicklung an verschiedenen städtischen Gebäuden in ZW erstellt werden (Neubau Realschule, Sanierung Abtsberghalle, Neubau Feuerwehr, Alt-Standorte....).  Wieder ein Vorziehen in die Stufe I wäre theoretisch möglich, erschwert dann aber u.U. die geplante ganzheitliche Betrachtung in Zell-Weierbach. Weitere Voraussetzung ist, dass eine derzeit noch offene Architektenstelle zeitnah und erfolgreich besetzt werden kann, das Verfahren läuft. Die Planungsmittel von 100 TEUR müssten dann nach 2021 vorgezogen und für die bauliche Umsetzung in 2022/23 jeweils 1 Mio. EUR sowie zur Schlussfinanzierung in Stufe II (2024) weitere 650 TEUR eingeplant werden. Dadurch erhöht sich die im Planungszeitraum ohnehin bereits vorhandene Finanzierungslücke von 8 Mio. EUR um 2 Mio. EUR, sofern nicht andere investive Maßnahmen entsprechend zurück gefahren oder zeitlich in die Stufe II verschoben werden können. Hierzu wären ggf. ent-

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				sprechende Deckungsvorschläge zu unterbreiten.
	<b>Griesheim</b>			
18		<b>Einrichtung von sechs Hundehygienestationen</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021 (6 TEUR)</i>	Anlage 7, S. 5, Nr. 39	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen. Mittel müssen ggf. aus dem Ortsteilbudget bereitgestellt werden.</p> <p>Derartige Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung nur als bedingt notwendig betrachtet. Aus Sicht der Verwaltung ist es Hundebesitzern zumutbar, Beutel mitzubringen (diese werden kostenlos im Bürgerbüro und den Ortsverwaltung ausgegeben) und diese auch gefüllt wieder mit nach Hause zu tragen. Ein genereller Bau von Hunde-Dog-Stationen ist deshalb nicht vorgesehen.</p>
	<b>Rammersweier</b>			
19		<b>Balkenmäher für Bauhof</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020 (19 TEUR)</i>	<b>Erhöhung Ansatz der Gesamtprogrammmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	<p>Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).</p> <p>Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
20		<b>Aufsitzenmäher für Bauhof</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020 (25 TEUR)</i>	<b>Erhöhung Ansatz der Gesamt-Programmmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).  Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.
21		<b>Möbiliar Rathaus</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020 (50 TEUR)</i>		Eine Neumöblierung vor dem eingeplanten Umbau und der Sanierung des Rathauses vorzunehmen wird nicht als sinnvoll erachtet. Im Rahmen der Maßnahme ist zu prüfen, welche Neuausstattungen notwendig sind und ggf. sind diese dann in das Gesamtfinanzierungskonzept aufzunehmen, sofern nicht ohnehin hierfür bereits Mittel vorgesehen.
22		<b>Generalsanierung Rathaus Rammersweier</b> <i>baldige konkrete Umsetzung</i>	Anlage 5, S. 1, Nr. 4 und 5  770 TEUR bereits finanziert, 350 TEUR in 2020 und 350 TEUR in 2021	Maßnahme ist in aktueller Planung vorgesehen.

23		<b>Ausbau Mensa Schule Rammersweier</b> <i>in 2021 umsetzen</i>	Anlage 7, S. 5, Nr. 43	<p>Zum Schuljahr 2015/16 wurde der Hort von der Kindertagesstätte an die Grundschule verlagert. Seither erfolgt der Mensabetrieb im direkt daneben liegenden Foyer der Halle Rammersweier. Zur Vorbereitung der Speisen wird die dort befindliche Küche genutzt. Dies ist weiterhin eine gut vertretbare Lösung.</p> <p>Aktuell wird geprüft ob im Rahmen der Bauunterhaltung zur weiteren Verbesserung der Situation kleinere bauliche Anpassungen z.B. an der Heizung und Beschattung vorgenommen werden können. Bereits organisiert wurde eine kindgerechtere Ausstattung mit Möbeln.</p>
24		<b>Anbau an die GS Rammersweier (400 TEUR)</b> <i>in 2021 umsetzen</i>	Anlage 7, S. 5, Nr. 44	Derzeit wird die künftige Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich stadtweit genauer untersucht (s. GR Vorlage Nr. 094/19). Ob hier tatsächlich eine Maßnahme erforderlich ist kann erst nach dem Ergebnis dieser Untersuchung gesagt werden. Der wohl für Lagerzwecke gewünschte Anbau ist bestenfalls wünschenswert.
	<b>Waltersweier</b>			
25		<b>neue Hallenparkplatzbeleuchtung</b> <i>nach 2021 vorziehen</i>	Anlage 5, S. 8, Nr. 74  50 TEUR in Stufe II	Es wird ein gemeinsames Energie- und Versorgungskonzept für die Feuerwehr und die Halle erstellt. Der Fachbereich 5 prüft parallel zu den Planungen zum Feuerwehrhaus in 2020, ob für den Baustein Beleuchtung Parkplatz Fördermöglichkeiten gegeben sind. Nach erster Einschätzung macht nur dann eine Umrüstung bei der temporären Nutzung auch Sinn. Erforderliche Mittel werden dann zum DHH 2022/23 ggf. angemeldet und neu priorisiert.
26		<b>neue Grünanlage am Feuerwehrhaus Waltersweier</b> <i>nach 2021 vorziehen</i>	Anlage 5, S. 9, Nr. 75  90 TEUR in Stufe II	Die Maßnahme ist im Gesamtzusammenhang mit dem Feuerwehrgebäude zu sehen. Die Planungen für den Bereich Grünanlage Feuerwehrhaus Waltersweier überlagern sich so wieso mit den Planungen für den Außenbereich des Feuerwehrhauses insbesondere mit den anzulegenden Stellplätzen. Eine Bewertung möglicher zusätzlicher Investitionskosten ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Ggf. sind dann Mittel im NHH 2021 einzustellen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
27		<b>Lagerräume für Vereine</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>	Anlage 7, S. 5, Nr. 45	Die Ortsverwaltung wird aufgefordert den Bedarf an Lager- räumen im Bestand zu prüfen. Die Höhe des beantragten Be- trages ist nicht nachvollziehbar.  Grundsätzlich sind im Ortsteil Waltersweier eine Vielzahl an Räumen für Lagerflächen gegeben. Die tatsächlichen (ggf. optimierten) Bedarfe wären noch von der OV zu erheben und dann mit FB 5 abzustimmen. Ob dann Maßnahmen erforder- lich werden, ist auch im Hinblick auf generell gültige und noch vertretbare Standards in diesem Bereich zu prüfen und zu bewerten.
28		<b>Beschaffung Wasseranhänger</b> <i>ersatzweise Erhöhung des Budgets für Grünpflege</i>	Anlage 7, S. 5 Nr. 52  <b>Erhöhung Ansatz der Gesamt- Programm- mittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Prio- risierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "An- schaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwal- tungen" (MMP-Nr. 85).  Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemel- det. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Ver- fügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist je- doch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dement- sprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.
29		<b>Einrichtung von sechs Hun- dehygienestationen</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020- 2021</i>	Anlage 7, S. 6, Nr. 53	Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen. Mittel müssen ggf. aus dem Ortsteilbudget bereitgestellt wer- den.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				Derartige Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung nur als bedingt notwendig betrachtet. Aus Sicht der Verwaltung ist es Hundebesitzern zumutbar, Beutel mitzubringen (diese werden kostenlos im Bürgerbüro und den Ortsverwaltung ausgegeben) und diese auch gefüllt wieder mit nach Hause zu tragen. Ein genereller Bau von Hunde-Dog-Stationen ist deshalb nicht vorgesehen.
30		<b>Neubau Aussegnungshalle Waltersweier</b> <i>Klarstellen, dass diese Vertragsbestandteil des Eingliederungsvertrages von 1971 ist</i>	Anlage 7, S. 6, Nr. 56	In Anbetracht der geringen Anzahl an Bestattungen erscheint der Bau einer Aussegnungshalle nicht gerechtfertigt - eine Umsetzung ist daher nicht vorgesehen. Die Auffassung des Ortschaftsrats wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung von Maßnahmen orientiert sich auch weiterhin an den tatsächlichen, sich auch wandelnden Notwendigkeiten. Deshalb wurden und werden auch viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht Bestandteil der Eingliederungsverträge war.
	<b>Weier</b>			
31		<b>Sanierung / Ausbau Hubertusstraße</b> <i>Beginn der Maßnahme bis spätestens 2021</i>	Anlage 5, S. 15, Nr. 130  40 TEUR in 2022, 100 TEUR in 2023 und 400 TEUR in Stufe II	Der Zustand der Straße ist unstrittig nicht gut. Ein Vorziehen nach 2020 ist in der Abwägung mit anderen, deutlich dringlicheren Maßnahmen jedoch nicht erforderlich. Die Maßnahme wird jedoch ab 2022 angegangen.  Die Verwaltung hält ein Vorziehen des Maßnahmenbeginns auf 2021 für nicht zwingend.
32		<b>Sanierung Hallenparkplatz Weier</b> <i>zumindest teilweises Vorziehen in Stufe I</i>	Anlage 5, S. 9, Nr. 76  550 TEUR in Stufe II	Die Maßnahme ist vielleicht wünschenswert aber nicht prioritär und kann in Stufe II verbleiben. Es ist ggf. mit deutlich höheren Kosten zu rechnen als bisher geplant.  Die Verwaltung sieht weiterhin die Maßnahme im Vergleich zu anderen Notwendigkeiten nicht als prioritär an.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
	<u>Windschläg</u>			
33		<b>Radweg entlang der Rampe Willy Brandt Brücke ► Anmeldung unter "Radweg Windschläg Oststadt"</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>	Anlage 5, S. 7, Nr. 63	Bei einer Realisierung würden neue Konflikte geschaffen. Die heutige Radverkehrsführung ist deutlich sicherer als die von der Ortsverwaltung vorgeschlagene Lösung. In der Vergangenheit gab es hierzu auch einen entsprechenden Ortstermin mit FB 6 (Fachbereich Tiefbau und Verkehr) und Ortschaftsräten sowie Bürgern.  Die Verwaltung hält an ihrer Bewertung fest und sieht in der heutigen Radverkehrsführung die sicherere Lösung. Die in der Vergangenheit diskutierten Varianten werden auch von der Polizei als weniger verkehrssicherere Lösungen eingestuft. Weitere Varianten sind nicht möglich.
	<u>Zell-Weierbach</u>			
34		<b>Verkehrssicherheitskonzept und Gestaltungskonzept die für Kreuzung Talweg-Weingartenstraße-Weinstraße und Lerchenbergweg</b> <i>im Rahmen der für Maßnahme-Nr. 142 in 2020 bereitgestellten Planungsmittel von 100 TEUR</i>		Eine Überplanung des gesamten Straßenbereichs ist bisher nicht vorgesehen und auch weder in den Planungs- noch den Baukosten berücksichtigt. Ein akutes Problem in der Verkehrssicherheit liegt nicht vor. Aufgrund der beengten baulichen Verhältnisse ist von den Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Ohne Eingriff in die privaten Grundstücke (auch teilweiser Abbruch von Gebäuden) ist eine Verbesserung nicht möglich. Deshalb wurde auch bereits vor Jahren der gesamte Bereich auf 30 km/h reduziert und mögliche kleinere Verbesserungen umgesetzt. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen über die Erneuerung der Bachverdolung hinausgehenden Planungsbedarf.

35		<p><b>Neubau Feuerwehrhaus Rebland</b>  <i>Vorziehen der Planungsmittel auf 2021 (100 TEUR) und Vorziehen der Mittel von Stufe II auf 2022/23 und damit Baubeginn auf Ende 2022 vorziehen</i></p>	<p>Anlage 5, S. 5, Nr. 54</p> <p>100 T€ in 2023 und 2.650 T€ in Stufe II (ab 2024)</p>	<p>Die beiden ehem. Einsatzabteilungen von Zell-Weierbach und Fessenbach werden im Zuge des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zur neuen Einsatzabteilung Rebland in Zell-Weierbach zusammengelegt. Die beiden bestehenden Feuerwehrhäuser entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und Richtlinien. Die alte Volksbank in ZW wurde neu als Standort von der Stadt erworben. Bevor der Neubau umgesetzt wird, soll ein Gesamtkonzept im Hinblick auf die Entwicklung an verschiedenen städtischen Gebäuden in ZW erstellt werden (Neubau Realschule, Sanierung Abtsberghalle, Neubau Feuerwehr, Alt-Standorte....).</p> <p>Wieder ein Vorziehen in die Stufe I wäre theoretisch möglich, erschwert dann aber u.U. die geplante ganzheitliche Betrachtung in Zell-Weierbach. Weitere Voraussetzung ist, dass eine derzeit noch offene Architektenstelle zeitnah und erfolgreich besetzt werden kann, das Verfahren läuft. Die Planungsmittel von 100 TEUR müssten dann nach 2021 vorgezogen und für die bauliche Umsetzung in 2022/23 jeweils 1 Mio. EUR sowie zur Schlussfinanzierung in Stufe II (2024) weitere 650 TEUR eingeplant werden. Dadurch erhöht sich die im Planungszeitraum ohnehin bereits vorhandene Finanzierungslücke von 8 Mio. EUR um 2 Mio. EUR, sofern nicht andere investive Maßnahmen entsprechend zurück gefahren oder zeitlich in die Stufe II verschoben werden können. Hierzu wären ggf. entsprechende Deckungsvorschläge zu unterbreiten.</p>
36		<p><b>Fassadensanierung Rathaus Zell-Weierbach</b>  <i>umgehende Umsetzung durch Schutzanstrich</i></p>		<p>Erforderliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung werden im Rahmen der Bauunterhaltung vorgenommen. Hierzu gab es bereits ein Erstgespräch zwischen OV und FB Hochbau.</p>
37		<p><b>Geschichtsprojekt Zell-Weierbach (von Weimar bis BRD)</b>  <i>15 TEUR davon sollen 8 TEUR von der Buchert- und Andreas-</i></p>		<p>Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieses Projekt komplett durch Mittel der Bürgerstiftung (Fonds Buchert für ZW) finanziert werden kann, die ggf. auch über mehrere Jahre hierfür reserviert werden.</p>

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
----------	-----------	----------	--	------------------------------

		<i>Stiftung finanziert werden</i>		
	<b>Zunsweier</b>			
38		<b>Feuerwehrhaus Süd</b> <i>Umsetzung in Stufe I bzw. Behebung der Mängel am aktuellen Feuerwehrhaus</i>	Anlage 5, S. 6, Nr. 55  500 TEUR in Stufe II und 2.300 TEUR in Stufe III  <b>NEU: 2.800 TEUR in Stufe II</b>	Die Feuerwehrhäuser Elgersweier und Zunsweier wurden 1975 bzw. 1985 gebaut. Die Defizite resultieren in erster Linie aus geänderten Anforderungen an die Funktions- und Nebenräume, wie Umkleide- und Sanitärbereiche für beide Geschlechter, die zur Bauzeit noch nicht im Fokus standen. Es wird davon ausgegangen, dass die beiden Feuerwehrhäuser in Elgersweier und in Zunsweier noch einige Jahre als eigenständige Feuerwehrhäuser weitergenutzt werden können. Im Hinblick auf die insgesamt vorhandenen Anforderungen und der mit der Feuerwehr vereinbarten Prioritätensetzung ist dieses Projekt weiterhin in der Planungsreihenfolge richtig gesetzt. Die Planung und Umsetzung soll jedoch in Stufe II vorgezogen werden.  Ggf. vorhandene Mängel am Gebäude werden im Rahmen des üblichen Bauunterhalts beseitigt und zusätzliche Anforderungen z.B. durch entsprechende Sanitärcontainer temporär ausgeglichen. Parallel ist in den nächsten Jahren der Standort zu klären und ggf. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
39		<b>Neuanpflanzung von 14 Straßenbaumscheiben in Zunsweier</b> <i>10 TEUR zusätzlich in 2020</i>	Anlage 5, S. 10, Nr. 84  30 TEUR in 2020  <b>+ 10 TEUR in 2020</b>	Um die Maßnahme in einem Zuge umsetzen zu können, werden die 10 TEUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/ld. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
40		<b>Ersatzbeschaffung des im Bauhof erforderlichen Großschleppers</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020</i>	Anlage 5, S. 10, Nr. 85  Ggf. anteilig  <b>Erhöhung Ansatz der Gesamtprogrammmittel von 80 auf 110 TEUR + 30 TEUR</b>	Ggf. anteiliger Zuschuss entsprechend vorzunehmender Priorisierung und noch vorhandener Restmittel im Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" (MMP-Nr. 85).  Insgesamt wurden Anschaffungen von 150 TEUR angemeldet. Hierfür wurden 80 TEUR eingeplant, Restmittel von 12 TEUR stehen aus dem Nachtragshaushalt 2019 noch zur Verfügung. Die konkrete Anschaffung bleibt möglich, sie ist jedoch jeweils im Vorfeld auf tatsächliche Notwendigkeit und ggf. andere Alternativen zu prüfen und mit FB Finanzen zu klären. Allerdings wurden Haushaltsanmeldungen in diesem Bereich von knapp 50 TEUR nicht berücksichtigt. Dementsprechend soll der Ansatz von 80 auf 110 TEUR erhöht.
41		<b>Ersatzbeschaffung Kleingeräte für den Bauhof</b> <i>vollständige Kostenübernahme in 2020</i>	Anlage 5, S. 10, Nr. 85  Ggf. anteilig	Im Budget der Ortsverwaltungen stehen Mittel für Unterhalt und Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten (Verwaltung und Gemeindearbeiter) bereit, aus denen diese Anschaffungen in eigener Verantwortung der Ortsteile und flexibel getätigt werden können (Zunsweier beispielsweise jährlich 3.800 EUR).
42		<b>Sanierung Sporthalle Zunsweier</b> Behebung bereits vorhandener Mängel und Mittelbereitstellung im DHH 2020/21	Anlage 5, S. 25, Nr. 234  3.500 TEUR in Stufe II	Die Halle ist trotz ihres Alters in einem vergleichsweise guten Zustand, so dass eine Gesamtsanierung nicht als zwingend erscheint. Trotzdem zeigt die Außenfassade incl. Fenster bauliche Mängel. Der FB Hochbau wird ein Konzept entwickeln, wie diese Mängel beseitigt werden können, so dass die Substanz auch weiter erhalten werden kann. Der Substanzerhalt der Sporthalle wird im Rahmen des Bauunterhalts gesichert und die relevanten Mängel in 2020/21 beseitigt – ein entsprechender Vorort-Termin mit der OV wird organisiert.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
43		<b>Sporthalle Zunsweier - Erweiterung des Bewirtungs- und Küchenraums in den bisher als Lagerraum genutzten Nebenraum</b> Umsetzung in 2020/2021	Neuantrag	Die Kinder der Schulkinderbetreuung bzw. die Hortkinder sollen künftig im Foyer der Sporthalle essen, da im Schulhaus/Bildungshaus für immer mehr Kinder zusätzlicher Platzbedarf besteht. Im Rahmen dieser Maßnahme muss gesamthaft bewertet werden, ob in der Küche hierdurch ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht – der entsprechende Prozess läuft bereits.
44		<b>Anbau einer Toilette mit separatem Zugang von außen an die Sporthalle für die Nutzer des von der OV begonnenen Mehrgenerationenplatzes</b> Umsetzung in 2020/2021	Neuantrag	In Offenburg und den Ortsteilen gibt es viele öffentliche Plätze mit unterschiedlichsten Nutzungen. Es gehört nicht zum städtischen Standard, all diese Plätze mit Toilettenanlagen auszustatten, bzw. ggf. höchstens dort, wo hohe Frequenzen vorliegen. Auf dem Schulgelände in Zunsweier, an den sich dieser Platz angliedert, gibt es sicher zu vielen Tageszeiten die Möglichkeit Toiletten der angrenzenden Einrichtungen (Schule, Festhalle, Kita, Sporthalle) zu nutzen. Die separate Einrichtung einer öffentlichen Toilette wird als nicht zwingend notwendig erachtet. Dies würde auch nicht unerhebliche Folgekosten auslösen.
45		<b>Straßensanierung Straßenteil "Im Brand"</b> umgehende Umsetzung	Anlage 6, S. 3, Nr. 24	Die erforderlichen Mittel zur Ausbau der Straße stehen als Haushaltsreste zur Verfügung. Die Maßnahme soll nun im laufenden Jahr begonnen werden.
46		<b>Herstellung von Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude (bezieht sich auf alle Ortsteile)</b> mittelfristig einplanen	Anlage 7, S. 9, Nr. 78	Die Barrierefreiheit des 1. OG ist wünschenswert aber nicht zwingend und wird im Normalfall im Zuge ohnehin anstehender Umbau- oder Sanierungsarbeiten hergestellt, sofern mit einem noch vertretbarem Aufwand möglich. In Zunsweier wurde das Rathaus vor nicht langer Zeit aufwändig saniert und ist in einem guten bis sehr guten Zustand, so dass derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Auch stehen in

Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
				Zunswieer noch andere kommunale Räume zur Verfügung, die barrierefrei/arm alternativ genutzt werden können, wenn dies erforderlich wäre. Die Verwaltung kann durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die z.B. das Rathaus aufsuchen, diskriminierungsfrei bedient werden können. Dies wird generell so in der Kernstadt und anderen Ortsteilen gehandhabt.
47		<b>Wiederausgrabung des Römerbades</b> <i>Erstellung eines inhaltlichen Konzepts und der dafür erforderlichen Mittel</i>	Anlage 7, S. 9, Nr. 79	Dies ist eine bestenfalls wünschenswerte Maßnahme, die zuerst einmal auch ein inhaltliches Konzept erfordern würde. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen. Auch ist aus konservatorischer Sicht die aktuelle Lösung die Beste.
48		<b>Grundsanieung Spielfläche in der Sauweide</b> <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i>	Anlage 7, S. 10, Nr. 83	<p>Im Vergleich zu anderen, prioritär höher eingestuften Maßnahmen im Spielplatzbereich und angesichts begrenzt zur Verfügung stehender Mittel kann eine Umsetzung in 2020/2021 nicht erfolgen.</p> <p>Der AFJ hat am 25.11.2019 (GR am 16.12.2019) die vorgelegte Prioritätensetzung für die mittelfristige Planung bis 2023 mehrheitlich beschlossen (s. GR 181/19). Die Überplanung des Spielplatzes Sauweide wurde innerhalb der 12 beantragten und geprüften Projekten auf Position 11 priorisiert. Die Argumente der Ortsverwaltung waren bei dieser Bewertung bekannt. 4 Maßnahmen werden in 2020-2023 im Umfang von rund 1 Mio. EUR umgesetzt. Ein Vorziehen wäre nur möglich, wenn dafür eine dieser Maßnahmen in die Stufe II verschoben würde.</p>

49		<p><b>Bolzplatz auf dem Mehrgenerationenplatz</b>  <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021 (12 TEUR)</i></p>	<p>Abgelehnt, jedoch nicht in die Anlage 5 aufgenommen</p>	<p>Aufgrund anderer vordringlicherer Maßnahmen im Sportbereich und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln können diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist dies bestenfalls eine wünschenswerte Maßnahme, zumal es bereits in Zunsweier an der Sauweide einen Bolzplatz gibt. Wie bei Bauabschnitt 1 wäre es denkbar, dass die Stadt zur Umsetzung dieser Maßnahme in Eigenregie der Ortsverwaltung einen Zuschuss gibt.</p>
50		<p><b>Zuschuss für ein Beachhandballfeld auf dem Mehrgenerationenplatz</b>  <i>Aufnahme in den DHH 2020-2021</i></p>	<p>Abgelehnt, jedoch nicht in die Anlage 5 aufgenommen</p>	<p>Grundsätzlich wäre die Errichtung eines Beach-Handballfeldes im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt als Vereinsmaßnahme förderfähig und es wären evtl. auch Mittel des Badischen Sportbundes generierbar. Sollte diese Maßnahme als Vereinsmaßnahme z.B. vom TV Zunsweier umgesetzt werden und BSB Mittel gewährt werden, würde die Stadt eine Zuschussgewährung ggf. im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/23 prüfen.</p> <p>Voraussetzung wäre jedoch vorab, dass vom Verein ein Bau- und Betriebskonzept erstellt wird. Dazu gehört auch eine Bedarfserhebung – also wie groß ist die Zielgruppe und wie soll künftig der Betrieb-, Unterhalt und Pflege durch den Verein gewährleistet werden soll. Derartige Einrichtungen die frei zugänglich gebaut werden sind nicht immer ganz unproblematisch. Die der Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung, z.B. durch Hunde, etc. ist groß. Oft ist dadurch die tatsächliche Nutzbarkeit deutlich eingeschränkt und/oder die Unterhaltungskosten können sehr schnell sehr hoch werden. In Zunsweier gibt es bereits eine Beach-Volleyballanlage, die sich jedoch im eingezäunten Areal des SV Zunsweier befindet.</p>

**Zusätzliche Belastung Stufe 1:**

**40 TEUR**